

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Paketer (Reiseveranstalter) der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gGmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend "AGB" genannt) gelten für die Paketer-Registrierung bei der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gGmbH - im Folgenden BUGA Erfurt 2021 genannt - Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt - für den Erwerb von Eintrittskarten zur Bundesgartenschau 2021 in Erfurt.
- 1.2 Paketer sind Reiseveranstalter die auf Basis dieser AGB in die Lage versetzt werden, Eintrittskarten für die BUGA Erfurt 2021 zu erwerben, um diese im Rahmen eigener Reiseangebote mit dem Ziel Bundesgartenschau 2021 in Erfurt im Paket mit Anreise und/oder Übernachtung für die Reiseteilnehmer zu verwenden, und dabei von einer Rabattregelung zu profitieren. Eine Abgabe der Eintrittskarten außerhalb dieses Personenkreises oder ein Weiterverkauf an Dritte ist ausdrücklich untersagt.
- 1.3 Die Regelungen des Zutritts zum und des Aufenthalts im Gelände der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt ergeben sich aus den Eintritts- und Nutzungsbedingungen (Parkordnung) der BUGA Erfurt 2021. Die Parkordnung liegt/hängt an den Eingängen aus und ist unter diesem Link [Eintritts- und Nutzungsbedingungen](#) einzusehen.
- 1.4 Hinweise zum Datenschutz sind Gegenstand separater Regelungen und sind unter diesem Link [Datenschutz](#) einzusehen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Für den Abschluss einer Vertriebsvereinbarung und die Inanspruchnahme der Rabattregelung sowie Auslösung von Kartenbestellungen ist eine Registrierung des Paketeters auf der Internetseite der BUGA 2021 Erfurt Voraussetzung. Dafür sind alle Pflichtfelder des Anmeldeformulars „Akkreditierung für Reiseveranstalter“ auszufüllen.
- 2.2 Die Eintrittskarten werden vom Paketer entweder in Papierform per Post bezogen oder unter Nutzung eines internetgestützten Ticket-Systems (Print@Home) selbst erstellt.
- 2.3 Mit dem Absenden der Registrierung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutz anerkannt. Die Registrierung kann daher nur dann übermittelt werden, wenn der Paketer durch Aktivierung der Kontrollfelder die Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Zustimmung zum Datenschutz akzeptiert.
- 2.4 Die BUGA Erfurt 2021 schickt daraufhin dem Paketer eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail. Diese Empfangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Vertragsangebotes dar.
- 2.5 Die Annahme des Angebotes, mithin der Abschluss der Vertriebsvereinbarung kommt erst zustande, wenn die BUGA Erfurt 2021 diese durch Mitteilung per E-Mail bestätigt.

3. Kartenbezug in Papierform (Eintrittskarten)

- 3.1 Die BUGA Erfurt 2021 beliefert den Paketer auf Basis von Bestellungen mit Eintrittskarten für den Besuch der Gartenschau. Die Eintrittskarten können per E-Mail, per Fax oder per Post unter der Verwendung der dem Paketer jeweils benannten Kontaktdaten bestellt werden.
- 3.2 Mit jeder Bestellung werden dem Paketer ein Lieferschein und eine Rechnung übermittelt. Die Rechnung enthält aus der Rabattregelung (§6) entstehende Preisnachlässe. Die Rechnung ist innerhalb von sechs Wochen nach Zugang zum vollständigen Ausgleich fällig.
- 3.3 Die Eintrittskarten werden dem Paketer per Postversand zugestellt.

4. Kartenbezug unter Nutzung des internetgestützten Ticket-Systems (Print@Home)

- 4.1 Die BUGA Erfurt 2021 stellt dem Paketer den Zugriff auf ein internetgestütztes Ticket-System zur Verfügung. Mittels des Ticket-Systems kann der Paketer Eintrittskarten für die Gartenschau selbst ausdrucken.
- 4.2 Für den Zugang zum Ticket-System übermittelt der Paketer der BUGA Erfurt 2021 die dienstlichen E-Mail Adressen der zugangsberechtigten Mitarbeiter. Der Paketer stellt sicher, dass Zugänge nur durch autorisierte Mitarbeiter genutzt werden können. Bei Ausscheiden von Mitarbeitern bzw. Wegfall der Ticket-Erstellungsbefugnis ist die BUGA Erfurt 2021 unverzüglich zu informieren, damit der Zugang gesperrt werden kann. Sämtliche über die dem Paketer bereitgestellten Zugangsdaten bezogenen Eintrittskarten gelten als vom Paketer erstellt.
- 4.3 Der Paketer bestellt über das Ticket-System die gewünschte Menge der vereinbarten Ticketarten. Nach dem Absenden der Bestellung wird jeweils ein Originalticket in Form einer PDF-Datei generiert und dem bestellenden Mitarbeiter per Link zum Download angeboten. Es können maximal 100 Tickets pro Tarif in einem Bestellvorgang generiert werden.

- 4.4 Der Paketer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Eintrittskarten formatfüllend auf einem DIN A-4 Blatt ausgedruckt sind so, dass alle Angaben vollständig und einwandfrei lesbar sowie überprüfbar sind. Das gilt auch für die Ansicht von Handy-Tickets auf den mobilen Endgeräten.
- 4.5 Die Verkaufsdaten werden im Ticket-System elektronisch gespeichert. Die BUGA Erfurt 2021 übermittelt dem Paketer monatlich eine Abrechnung zusammen mit der entsprechenden Übersicht der Kartenverkäufe aus dem Ticket-System. Die Rechnung ist innerhalb von sechs Wochen nach Zugang zum vollständigen Ausgleich fällig. Die Rechnung enthält aus der Rabattregelung (§6) entstehende Preisnachlässe.
- 4.6 Es besteht kein Anspruch des Paketers auf die Betriebsbereitschaft der bei der BUGA Erfurt 2021 befindlichen technischen Einrichtungen zum Zugriff auf das Ticket-System.

5. Nutzung der Eintrittskarten

- 5.1 Der Bezug und die Nutzung der Eintrittskarten ist nur nach Maßgabe der Regelungen dieser AGB zulässig.
- 5.2 Die Eintrittskarten bleiben bis zur Zahlung des Ticketpreises durch den Paketer Eigentum der BUGA Erfurt 2021.
- 5.3 Nicht verkaufte Eintrittskarten werden bis zum 15. November 2021 von der BUGA Erfurt 2021 zurückgenommen und in der Schlussabrechnung rückverrechnet.
- 5.4 Fehldrucke sowie beschädigte Eintrittskarten werden nach Wahl der BUGA Erfurt 2021 entweder durch Tausch ersetzt oder gegen Überlassung der Eintrittskarte erstattet.

6. Rabatte

- 6.1 Rabatte werden auf den Bruttoverkaufsbeitrag berechnet. Bei einem Verkauf ab der 50. Eintrittskarte bezogen auf den gesamten Durchführungszeitraum der Bundesgartenschau je Kartentarif (Tageskarte Erwachsene, 2-Tageskarte Erwachsene, Tageskarte Gruppe und 2-Tageskarte Gruppe) werden folgende Rabatte gewährt:

- ab 50 – 499 Karten = 10% (Grundrabatt)
- ab 500 – 999 Karten = 13%
- ab 1.000 – 2.999 Karten = 15%
- ab 3.000 – 4.999 Karten = 18%
- ab 5.000 Karten = 20%

Die sich nach dem Grundrabatt aus dem Verkauf der Eintrittskarten (>500, ab 500-ter Eintrittskarte) ergebenden Rabatte, werden erst nach Ende der Gartenschau erteilt und durch die BUGA Erfurt 2021 in der Schlussabrechnung abgerechnet. Bei Erreichung der höchsten Rabattstaffel wird diese für die Vorstaffeln als Rabatt verwendet.

Beispiel:

Kartentarif	Summe Bestellung Stückzahl	Gewährung Rabatt während der Bundesgartenschau		Schlussabrechnung		Summe Rabatt ab 50. Karte
		für Stückzahl	Rabatt	für Stückzahl	weiterer Rabatt	
Tageskarte Erwachsene	600	551	10%	551	3%	13%
2-Tageskarte Erwachsene	40	0	0%	0	0%	0%
Tageskarte Gruppe	3.100	3051	10%	3.051	8%	18%
2-Tageskarte Gruppe	100	51	10%	0	0%	10%

- 6.2 Auf die Kartentariife Ermäßigt und junge Erwachsene wird ein Rabatt ab 50-ter Karte in einer Höhe von 10% auf den Bruttopreis gewährt. (ohne weitere Staffelung)
- 6.3 Kartentariife für Kinder und Schüler werden nicht rabattiert.

7. Laufzeit und Kündigung

- 7.1 Die Vertriebsvereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Ablauf des 10. Oktober 2021, sofern sie nicht von einer der Vertragsparteien nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu einem früheren Zeitpunkt gekündigt wird.
- 7.2 Die Vertriebsvereinbarung kann ohne Angabe von Gründen durch beide Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden.
- 7.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund für beide Parteien bleibt hiervon unberührt. Ein solches Kündigungsrecht steht der BUGA Erfurt 2021 insbesondere bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen des Paketers gegen wesentliche Bestimmungen

dieser AGB sowie bei Handlungen des Paketers bzw. dessen Mitarbeitern, die den guten Ruf der BUGA Erfurt 2021 oder der Gartenschau schwerwiegend beeinträchtigen können.

- 7.4 Nach Beendigung der Vertriebsvereinbarung bleiben die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag solange bestehen, bis alle Geschäftsvorgänge abgeschlossen sind, insbesondere die Schlussabrechnung erfolgt ist.
- 7.5 Bei Vertragsende hat der Paketer jegliche Werbe- und Vertriebsmaßnahmen einzustellen und nicht verbrauchte Werbemittel sowie Eintrittskarten zurückzugeben.

8. Haftung

- 8.1 Die Haftung der Parteien richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen, soweit nicht nachstehend abweichend geregelt.
- 8.2 Die BUGA Erfurt 2021 haftet für alle Schäden, die aus der schuldhaften Verletzung (Vorsatz und alle Formen der Fahrlässigkeit) des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und aus dem Produkthaftungsgesetz resultieren. Wesentliche Vertragspflichten sind hierbei die für die Erfüllung und Erreichung des Vertragsziels notwendigen Pflichten. Darüber hinaus haftet die BUGA Erfurt 2021 nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der BUGA Erfurt 2021, ihrer gesetzlichen Vertreter und/oder ihrer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die BUGA Erfurt 2021 nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren und unmittelbaren Schaden, wenn dieser durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche gemäß Satz 1. Die vorgenannte Beschränkung des Haftungsumfangs gilt auch gegenüber gesetzlichen Vertretern und Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen der BUGA Erfurt 2021.
- 8.3 Die BUGA Erfurt 2021 haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus Ausfall, Störungen oder Fehlern des internetgestützten Ticket-Systems entstehen.

9. Vertraulichkeit

- 9.1 Die Vertragspartner verpflichten sich einander zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität.
- 9.2 Der Paketer hat ihm überlassene geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Passwörter und sonstige Zugangsdaten (insbesondere jene zu der Kassenausstattung und dem Ticket-System), mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns gegen unberechtigten Zugriff zu sichern, ausschließlich gemäß der jeweiligen Bestimmungen zu nutzen und geheim zu halten. Im Falle eines Missbrauchs oder Missbrauchsverdachts wird der Paketer die BUGA Erfurt 2021 unverzüglich informieren.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.2 Die BUGA Erfurt 2021 kann ohne jegliche Einschränkung gleiche und ähnliche Verträge mit Dritten schließen. Gebiets- oder Kundenschutz sind nicht vereinbart.
- 10.3 Der Paketer darf seine hiesigen Rechte und Pflichten nur nach schriftlicher Zustimmung der BUGA Erfurt 2021 auf Dritte übertragen.
- 10.4 Von einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages wird seine Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.
- 10.5 Soweit der Paketer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfurt.